

# Beitragsrückerstattung (BRE) der Central für das Kalenderjahr 2006

## Welche Tarife begründen einen Anspruch auf Beitragsrückerstattung für das Jahr 2006?

An der BRE für das Jahr 2006 können alle Personen teilnehmen, die im Jahr 2006 bei der Central in anspruchsbegründenden Tarifen bzw. Tarifkombinationen versichert waren und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

## Was sind anspruchsbegründende Tarife bzw. Tarifkombinationen?

**Anspruchsbegründend** sind Tarife bzw. Tarifkombinationen der Krankheitskostenvollversicherung gegen laufenden Beitrag mit Leistungen mindestens für ambulante und stationäre Heilbehandlung (einschließlich der Beihilfetarife) sowie der GKV-Zusatztarif SZP für Studenten und Hochschulabsolventen.

In den verbandseinheitlichen Tarifen (Standardtarif, PSKV) und in Tarifen der Auslandsreisekrankenversicherung wird keine BRE gezahlt.

**Zusatztarife** werden im Rahmen der BRE mit Ausnahme der Beitragsreduzierung im Alter sowie der Kur-, Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld- und Pflegezusatz-Tarife dann berücksichtigt, wenn sie als Teil des Vollversicherungsschutzes für Personen abgeschlossen worden sind, für die gleichzeitig ein anspruchsbegründender Tarif oder eine anspruchsbegründende Tarifkombination besteht. Derartige Fälle kommen insbesondere bei Tarifen der beihilfeergänzenden Versicherung vor.

Für die Tarife **CVP** und **CVAP** gelten eigene BRE-Modalitäten. Kunden, die nach diesen Tarifen versichert sind, werden wir gesondert informieren.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ein Versicherter erhält eine Beitragsrückerstattung für das Jahr 2006, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Für das gesamte Kalenderjahr 2006 wurden für keinen Tarif der Krankheitskostenversicherung Rechnungen bei der Central eingereicht (entscheidend ist das Behandlungsdatum, nicht das Rechnungsdatum).

2. Im Kalenderjahr 2006 bestand für mindestens einen Monat Versicherungsschutz in einem anspruchsbegründenden Tarif bzw. einer anspruchsbegründenden Tarifkombination, der bis zum 31.12.2006 ununterbrochen fortbestanden haben muß.
3. Im Folgejahr muß zudem vom 01.01.2007 bis zum 30.06.2007 Versicherungsschutz nach einer Krankheitskostenvollversicherung (Versicherungsschutz mindestens für ambulante und stationäre Heilbehandlung als Grundversicherung) oder einer GKV-Zusatzversicherung mit Absicherung stationärer Wahlleistungen (Chefarzt, Zweibettzimmer) bei der Central bestanden haben.
4. Vom 01.01.2006 bis zum 30.06.2007 wurde für keinen Monat eine Ruhensvereinbarung (Aussetzung, Überbrückung, Anwartschaft) für einen der für die BRE maßgebenden Tarife getroffen.
5. In der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 30.06.2007 war kein gerichtliches Mahnverfahren bzw. kein Beitragsprozeß anhängig.

## Wie hoch ist die BRE?

Die Höhe der BRE richtet sich im wesentlichen nach dem Tarif / der Tarifstufe, der Prämienhöhe und der Anzahl der vorangegangenen leistungsfreien Kalenderjahre.

- Für anspruchsbegründende Tarife mit einer **Selbstbeteiligung von maximal € 600** wird eine BRE in folgender Höhe gezahlt (ausgenommen hiervon sind Tarife, die bereits eine garantierte Beitragsrückerstattung (Pauschalleistung) enthalten, verbandseinheitliche Tarife sowie die Tarife KNZA / KNZAV, KNT, KJL und SZP):
  - a) Bei Leistungsfreiheit für das Jahr 2006 beträgt die BRE **0,5** Monatsbeiträge.
  - b) Bei Leistungsfreiheit für die Jahre 2005 und 2006 beträgt die BRE für das Jahr 2006 **1** Monatsbeitrag.
  - c) Bei Leistungsfreiheit für die Jahre 2004, 2005 und 2006 beträgt die BRE für das Jahr 2006 **1,5** Monatsbeiträge.

- d) Bei Leistungsfreiheit für die Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006 beträgt die BRE für das Jahr 2006 **2** Monatsbeiträge.

- Für anspruchsbegründende Tarife mit einer **Selbstbeteiligung von mehr als € 600**, für die Tarife KNZA / KNZAV, KNT und SZP sowie für anspruchsbegründende Tarife mit Pauschalleistung (ausgenommen die Tarife CVP und CVAP) wird eine BRE in folgender Höhe gezahlt:

- a) Bei Leistungsfreiheit für das Jahr 2006 beträgt die BRE **0,5** Monatsbeiträge.
- b) Bei Leistungsfreiheit für die Jahre 2005 und 2006 beträgt die BRE für das Jahr 2006 **1** Monatsbeitrag.

Für Tarife mit Pauschalleistung wird die BRE zusätzlich gewährt.

- Für den Ausbildungstarif KJL beträgt die BRE bei Leistungsfreiheit für das Jahr 2006 **2** Monatsbeiträge.

Als **Monatsbeitrag** gilt stets ein Zwölftel der in 2006 für die auszahlungsberechtigten Tarife bzw. Tarifkombinationen gezahlten Beiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil inkl. gesetzlichem Beitragszuschlag).

## Unterjähriger Tarifwechsel

War ein Kunde im Verlauf des Jahres 2006 nach unterschiedlichen anspruchsbegründenden Tarifen bzw. Tarifkombinationen versichert, wird die BRE für die jeweilige Versicherungsdauer in der vorgeesehenen Höhe jeweils anteilig gezahlt.

## Was passiert, wenn Rechnungen eingereicht werden?

Werden für das Kalenderjahr 2006 Rechnungen eingereicht, geht der Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung verloren.

## Wann wird die BRE ausgezahlt?

Die Auszahlung der BRE für das Jahr 2006 erfolgt im 3. Quartal des Jahres 2007 **unaufgefordert** durch die Central.

## Clevere Kunden können ihre Vorteile optimieren:

Die Central beabsichtigt, die BRE grundsätzlich auch in Zukunft beizubehalten. Voraussetzung hierfür ist, daß die Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung dies zulassen.

Wie Sie die erzielbaren finanziellen Vorteile optimieren – d.h. ob Sie für 2004, 2005 und / oder 2006 Rechnungen zur Erstattung einreichen oder die BRE in Anspruch nehmen – ist unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar.

**Unser Tip:** Treffen Sie Ihre Entscheidung zu einem möglichst späten Zeitpunkt und beachten Sie dabei bitte die Verjährungsfristen.

Rechnungen können zur Erstattung bei der Central eingereicht werden

- aus dem Jahr 2004 bis zum 31. Dezember 2006
- aus dem Jahr 2005 bis zum 31. Dezember 2007
- aus dem Jahr 2006 bis zum 31. Dezember 2008